

26.07.2018

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
- Drucksache 17/2121 -

#### 2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes  
(AG-TPG) vom 9. November 1999 in der Fassung vom 13. Februar 2016**

**Berichterstatter**

Abgeordnete Heike Gebhard

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/2121 - wird angenommen.

Datum des Originals: 26.07.2018/Ausgegeben: 27.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) vom 9. November 1999 in der Fassung vom 13. Februar 2016“ - Drucksache 17/2121 - wurde am 21. März 2018 nach der 1. Lesung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Mitberatend ist der Wissenschaftsausschuss.

In Nordrhein-Westfalen sind die Organspenderzahlen im Jahr 2017 drastisch zurückgegangen. Der Rückgang der Organspendezahlen sei multifaktoriell begründet und dabei u. a. auch auf strukturelle Probleme bei der Identifikation hirntoter Spender in den Entnahmekliniken zurückzuführen.

Vorrangiges Ziel sei die Identifikation aller potenziellen Organspender in den Kliniken. Der Gesetzentwurf führt daher eine regelmäßige Dokumentation und Berichtspflicht für die Krankenhäuser über die Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung an die Koordinierungsstelle bzw. an die zuständige Behörde ein. Auch werden die Krankenhausträger stärker in die Organspendeprozesse einbezogen und verpflichtet, sich aktiv bei den Transplantationsbeauftragten über den Stand der Organspende zu informieren und sich beraten zu lassen. Der Gesetzentwurf regelt die Freistellung der Transplantationsbeauftragten für die Durchführung ihrer Aufgaben. Konkret sieht das Gesetz vor, dass sich der Stellenanteil für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern nach einem abgestuften System richtet, das auf die Zahl der zu betreuenden Intensivbetten abstellt. Transplantationsbeauftragte in großen Klinikeinheiten, wie z. B. Transplantationszentren, sollen vollständig für die Durchführung ihrer Aufgaben freigestellt werden. Schließlich wird eine jährliche Berichtspflicht der Koordinierungsstelle für die Region Nordrhein-Westfalen normiert, die auf einer Zusammenstellung der einzelnen Erhebungen der Entnahmekliniken basiert, um sicherzustellen, dass das für Gesundheit zuständige Ministerium regelmäßig und ausreichend über den Stand und die Entwicklungen in der Organspende im Rahmen der Aufsicht informiert ist. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/2121 verwiesen.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner 19. Sitzung am 11. April 2018 einvernehmlich eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP auf Drucksache 17/2121 beschlossen. Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 23. Sitzung am 30. Mai 2018 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 17/338 zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

<b>eingeladene Sachverständige/ Institutionen</b>	<b>Redner/in</b>	<b>Stellungnahme</b>
Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW, Köln	<b>Gregor Bornes</b>	<b>17/629</b>
Professor Dr. med. Dr. h.c. Reiner Körfer, Duisburg	<b>Professor Dr. Dr. Reiner Körfer</b>	<b>17/611</b>
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	<b>Dr. Peter-Johann May</b>	<b>17/605</b>
Herz- und Diabeteszentrum NRW, Bad Oeynhausen	<b>Dr. Klaus-Peter Mellwig</b>	<b>17/609</b>
Ärztammer Nordrhein, Düsseldorf Ärztammer Westfalen-Lippe, Münster	<b>Professor Dr. Susanne Schwalen</b>	<b>17/618</b>
Deutsche Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main	<b>Dr. Ulrike Wirges</b>	<b>17/612</b>
<b>Ausschließlich schriftliche Stellungnahmen</b>		
Claudia Middendorf Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		<b>17/624</b>
Selbsthilfe Organtransplantierte NRW Hans J. Schmolke, Velbert		<b>17/614</b>

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/287 verwiesen. In seiner 28. Sitzung am 4. Juli 2018 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/329). Der mitberatende Wissenschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 4. Juli 2018 einstimmig unterstützt.

Die **Koalitionsfraktionen** betonen, durch erweiterte Berichtspflichten sei der administrative Aufwand in den Kliniken angestiegen. Den Transplantationsbeauftragten komme daher eine wichtige Rolle zu. Die vorgesehene berufliche Freistellung für den Amtsinhaber/die Amtsinhaberin schaffe den erforderlichen Freiraum. Die Software "DSO Transplantcheck" werde den Verwaltungsaufwand zudem erleichtern. Dass diese Gesetzesregelung erfolgsversprechend sei, zeige ein Blick nach Bayern, wo die Zahl der Organspenden nach Einführung einer gleichlautenden gesetzlichen Regelung gestiegen sei. Unabhängig von der hier debattierten Regelung müsse die gesellschaftspolitische Debatte zu einer Widerspruchslösung geführt werden. Beide Vorhaben stellen unterschiedliche Bausteine im Bereich der Organspende dar.

Auch die **Fraktion der SPD** unterstützt die vorliegende Gesetzesregelung, welche die Rolle der Transplantationsbeauftragten stärke. Allerdings sei das administrative Organisationsversagen in den Kliniken nicht der alleinige Grund für den stetigen Rückgang der Organspenden in NRW. Es sei zwingend nötig, die Diskussion zur Widerspruchslösung auf politischer Ebene fortzuführen. Zu bedenken gebe man auch, dass ebenfalls rechtssprachlich nachjustiert werden müsse. So seien Formulierungen in Vordrucken teils öffentlicher Stellen zu den bereits häufig Verwendung findenden Patientenverfügungen oft nicht eindeutig formuliert, sodass zuweilen keine Vorkehrungen getroffen werden, um Organe nach Feststellung des klinischen Todes für die Organtransplantation zu erhalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich hinsichtlich der Rolle der Transplantationsbeauftragten den Vorrednern an. Eine staatlich vorgeschriebene Widerspruchslösung halte man jedoch nicht für den richtigen Weg. Vielmehr müsse eine aktive Auseinandersetzung aller Bürgerinnen und Bürger mit diesem Thema erreicht werden. Diese könne beispielsweise gelingen, wenn man eine entsprechende Entscheidung an regelmäßig erforderliche Behördengänge knüpfe. Auch müsse man die generelle Aufklärung in diesem Bereich weiter vorantreiben. Hier sehe man die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stärker in der Pflicht. Ebenso müsse die Organtransplantation im Rahmen der Patientenverfügung wirksamer beworben werden. Ferner habe man aus der Anhörung die Sorge der Krankenhausgesellschaft NRW mitgenommen, dass 70 Stellen bisher nicht finanziell hinterlegt seien. Hier müsse sich der Gesetzgeber Gedanken machen. Abschließend bedauere man, dass die Regierungsfaktionen einen Alleingang vorgezogen hätten; bei diesem Thema hätte man sicher auch zu einer interfraktionellen Verständigung finden können.

Die **Fraktion der AfD** befürwortet die gesetzliche Regelung zur Stärkung der Transplantationsbeauftragten ebenfalls, hebt aber gleichfalls hervor, dass diese nur einen kleinen Baustein im Bereich der Förderung der Organtransplantation darstellen. Der Rückgang der Spenderzahlen sei nicht nur auf Organisationsmängel in den Krankenhäusern zurückzuführen. Es stünden noch viele weitere Diskussionsfelder offen. Die Bundesrepublik Deutschland müsse sich zudem die Frage nach ihrer sozialen Rolle im Eurotransplant-Netzwerk stellen. Deutschland zähle zu den Empfängerländern und profitiere somit von Staaten mit deutlich höheren Spenderzahlen. Die Debatte rund um die Organspende müssen daher auch vor einem internationalen Hintergrund geführt werden.

### **C Abstimmung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP auf Drucksache 17/2121 einstimmig zur Annahme.

Heike Gebhard  
(Vorsitzende)